



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 44/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 40, Vorgehensweise bei Beschwerden

gegen Mindestsicherungsbescheide

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
Nr.	Nummer
SOWISO.....	Software Wien Sozial

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgehensweise der Magistratsabteilung 40 bei Beschwerden gegen Mindestsicherungsbescheide einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 41/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Vorgehensweise der Magistratsabteilung 40 bei der Bearbeitung von Beschwerden gegen Bescheide im Zusammenhang mit der Gewährung, der Ablehnung oder der Rückforderung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Zweck der Prüfung war die Verbesserung von Verfahrensabläufen im Rahmen der Bearbeitung von Beschwerdeverfahren.

Die Prüfung zeigte, dass die mit der Bearbeitung derartiger Beschwerden befasste Stabsstelle Sozialrechtlicher Support nur in Ausnahmefällen an mündlichen Verhandlungen am Verwaltungsgericht Wien teilnahm und auch nur in vergleichsweise wenigen Fällen von der Möglichkeit Gebrauch machte, eine Beschwerdevorentscheidung zu erlassen.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wären einerseits eine aufgabenadäquate Personalbemessung vorzunehmen und andererseits Maßnahmen zu setzen, welche die Zahl der Verfahren am Verwaltungsgericht Wien reduzieren bzw. die entscheidungsrelevanten Sachverhalte für die Verhandlungen genauer präzisieren.

Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	50,0
In Umsetzung	5	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Von der Magistratsabteilung 40 wären Maßnahmen zu setzen, die in einem elektronischen System eine eindeutige Kategorisierung der Erledigungsarten im Beschwerdeverfahren ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 beabsichtigt, diese Empfehlung umzusetzen. Im Rahmen des Projektes "Bescheidbeschwerdeabwicklung" wird bereits daran gearbeitet, eine entsprechende Dokumentation über die in der Verwaltung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung eingesetzte Software-Anwendung zu ermöglichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die gerichtlichen Erledigungsarten werden ab Jahresbeginn 2020 über die Software-Anwendung SOWISO verdatet und können ausgewertet werden.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 40 sollte die Personalbemessung nicht ressourcenorientiert vornehmen, sondern hiebei in angemessenem Umfang sämtliche von der Behörde wahrzunehmende Aufgaben berücksichtigen. Danach wären entsprechende Perso-

nalmaßnahmen zu setzen, um die erforderliche Zahl an Mitarbeitenden für eine zweckmäßige Bearbeitung von Beschwerden sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 beabsichtigt, diese Empfehlung umzusetzen. Das Personalcontrolling wird erstellt, um den Personalbedarf zu ermitteln und sollte auf Basis des Personalcontrollings ein Mehrbedarf erkennbar sein, werden die weiteren erforderlichen Schritte seitens der Dienststelle eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Anforderungen an die Fachgruppe Rechtliche Qualitätssicherung wurden neu definiert. Infolgedessen wurde die Anzahl an Dienstposten für die Bearbeitung von Bescheidbeschwerden entsprechend erhöht.

Empfehlung Nr. 3

Auf die Führung der in der Stabsstelle Sozialrechtlicher Support geführten Liste zu den Beschwerdeverfahren wäre entweder zu verzichten oder deren Datenqualität zu verbessern, damit sie als Controllinginstrument einsetzbar wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 beabsichtigt, diese Empfehlung umzusetzen und eine aussagekräftige dynamische Auswertung im Rahmen eines Controllingystems zu implementieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Sämtliche Beschwerdeverfahren und deren aktueller Status werden ab Jahresbeginn 2020 über die Software-Anwendung SOWISO erfasst und können ausgewertet werden. In weiterer Folge wird auf die Führung einer Excel-Liste verzichtet.

Empfehlung Nr. 4

Dem Verwaltungsgericht Wien sollte unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein gegebenenfalls eingeschränkter Zugriff auf das EDV-System SOWISO ermöglicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht der Magistratsabteilung 40 wird die Schaffung eines eingeschränkten Zuganges des Verwaltungsgerichtes Wien auf die Software-Anwendung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen befürwortet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seitens der Magistratsabteilung 40 wurden die für eine Umsetzung notwendigen Schritte gesetzt. Das Verwaltungsgericht stellte einen Antrag bei der Magistratsabteilung 01.

Empfehlung Nr. 5

Die Einhaltung von in den "Dienstsanweisungen für den Vollzug des Wiener Mindestsicherungsgesetzes" festgelegten Fristen wäre sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 beabsichtigt, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sämtliche Prozesse im Rahmen der Bescheidbeschwerdeabwicklung wurden überprüft und angepasst. Ein Controllingssystem ermöglicht nun die Auswertung der Bearbeitungszeiträume, sodass angezeigte Maßnahmen gesetzt werden können.

Empfehlung Nr. 6

Von der Magistratsabteilung 40 wären Vorgehensweisen zu implementieren, welche die Aktivitäten und Entscheidungsgründe der Stabsstelle Sozialrechtlicher Support dauerhaft aktenkundig machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 beabsichtigt, diese Empfehlung umzusetzen. Die Stabsstelle Berichtswesen und Controlling der Magistratsabteilung 40 wurde mit der Erarbeitung eines Controllingsystems für den Bereich der Bescheidbeschwerdeabwicklung beauftragt. Hierbei sollen vermehrt Daten über die Software-Anwendung erhoben und ausgewertet werden können. Eine Folge daraus wird auch die elektronische Dokumentation von Arbeitsschritten der Fachgruppe Rechtliche Qualitätssicherung sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Entscheidungen der Fachgruppe Rechtliche Qualitätssicherung werden mit Jahresbeginn 2020 über die Software-Anwendung SOWISO verdatet bzw. mittels Aktenvermerk dokumentiert.

Empfehlung Nr. 7

Um die Verfahren zu beschleunigen, sollte die Magistratsabteilung 40 Maßnahmen setzen, um die Zeitspanne zwischen der Erlassung von Beschwerdeentscheidungen und der Erstellung neuer Bescheide möglichst kurz zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 beabsichtigt, diese Empfehlung umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die geltenden Prozesse wurden überarbeitet. Ein Controllingssystem ermöglicht in Zukunft die Feststellung längerer Umsetzungszeiten und zielgerichteter Maßnahmen.

Empfehlung Nr. 8

Das Instrument der Beschwerdevorentscheidung sollte künftig verstärkt genutzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 beabsichtigt, diese Empfehlung umzusetzen. Durch eine Optimierung der Prozesse sowie eine Aufstockung der Zahl der beschwerdebearbeitenden Juristinnen bzw. Juristen soll die Zahl der Beschwerdevorentscheidungen gehoben werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Anzahl an Dienstposten der für die Bearbeitung von Bescheidbeschwerden zuständigen Fachgruppe wurde entsprechend der Anforderungen erhöht. Prozesse wurden optimiert und mit 1. November 2019 in Geltung gesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Allfällige Sachverhaltsfragen wären bereits im Vorfeld zu klären und die Beschwerdevorlagen um diese zusätzlichen Informationen zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischen Dezember 2018 und März 2019 fanden drei multiprofessionelle Workshops statt, in denen die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 40 die Prozesse im Rahmen der Bescheidbeschwerdeabwicklung analysierten und Verbesserungen erarbeiteten. Dabei wurden klare Strukturen und Verantwortlichkeiten zur inhaltlich und formal korrekten Aktenübermittlung von den Sozialzentren zur Fachgruppe Rechtliche Qualitätssicherung festgehalten. Die nochmalige inhaltliche Kontrolle vor Übermittlung der Akten an die beschwerdebearbeitenden Juristinnen bzw. Juristen soll sicherstellen, dass zusätzliche notwendige Informationen vorzeitig ergänzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Neben umfassenden Prozessoptimierungen, die mit 1. November 2019 in Geltung gesetzt wurden, ist nunmehr eine verbindliche schriftliche Beschwerdevorlage vorgesehen. In diesem Schriftstück werden allfällige Ergänzungen bzw. Erläuterungen vorgenommen.

Empfehlung Nr. 10

Von der Magistratsabteilung 40 sollte ein Kriterienkatalog für die notwendigen Teilnahmen an Verhandlungen erarbeitet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 beabsichtigt, diese Empfehlung umzusetzen. Im Frühjahr 2019 wurde ein Kriterienkatalog der Ma-

gistratsabteilung 40 für die Teilnahme an Verhandlungen erarbeitet. Dieser wird im Laufe des Jahres zur Anwendung kommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Kriterienkatalog wurde erarbeitet und die Teilnahme an Verhandlungen beauftragt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im März 2020